



Heiden

MELDUNGEN

Zweckverband stellt neuen Bebauungsplan auf

HEIDEN. Der Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 hat am Dienstag in einer Sitzung im Heidener Rathaus den Bebauungsplan IKG 1 „Westmünsterland Gewerbepark A 31“ einstimmig geändert und ergänzt. Verbandsvorsteher Rolf Lührmann, zugleich Bürgermeister der Stadt Borken, erläuterte zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet auf Rekenener Gebiet, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2010 den ursprünglichen Bebauungsplan nicht als „nichtig“, sondern als „unwirksam“ bezeichnet hat-

te. Der Zweckverband hatte sieben Hektar Ausgleichsfläche zu viel außerhalb der Fläche der Kommunen ausgewiesen. Lührmann sagte weiter, der Verband habe sich sehr viel Arbeit gemacht und Expertenrat eingeholt, um weitere Fehler zu vermeiden. Es gelte die Rechtslage zum Zeitpunkt des neuen Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans, sagte Rechtsanwalt Dr. Peter Kamphausen. Man müsse nicht von vorne anfangen; das Oberverwaltungsgericht habe „den Zweckverband ausdrücklich auf den Weg geschickt“.